

Hintergründe

Next Generation EU stoppen



Berlin März 2021

- **EU soll offiziell 750 Mrd. Euro (tatsächlich über 800 Mrd. Euro) Anleihen begeben dürfen („Coronabonds“), die bis 2058 über Eigenmittel getilgt werden sollen. Zu diesem Zweck sollen auch neue Eigenmittelkategorien geschaffen werden, was zukünftige EU-eigene Steuern mit einschließt.**
- **Die Anleihegelder sollen bis 2024 für den Europäischen Wiederaufbauplan (European Recovery Plan, ERP) verwendet werden.**
- **Vorbild ist der Marshallplan (European Recovery Programm, ERP) der 1950er Jahre, der zur Initialzündung der politischen Vereinigung Europas, von der Wirtschaftsgemeinschaft zum Bundestaat, wie sie bereits Adenauer vorschwebte, werden sollte.**
- **Obwohl es juristisch und propagandistisch offiziell um die Eindämmung der Folgen der Corona-Krise gehen soll, ist das Geld zu mindestens 57 Prozent für sog. Klimaschutz und Digitales vorgesehen und steht ansonsten für Konjunkturmaßnahmen zur Verfügung.**
- **Der Verteilungsschlüssel der Zuschüsse bezieht sich (fast gar) nicht auf direkte Corona-Folgen.**
- **Italien und anderen EU-Länder stecken selbstverschuldet immer noch in der Banken-, Staatsfinanz- und Euro-Krise fest. Schon in den Vorjahren war absehbar, dass sie 2020 Probleme u.a. mit der Tragfähigkeit ihrer Haushalte und dem Stabilitäts- und Wachstumspakt bekommen werden. Dies ist der wahre Grund für die Erfindung des NGEU.**
- **Die zunächst angedachte ESM-Hilfe für die romanischen Problemländer wäre konditioniert gewesen mit Reformauflagen und hätte keine automatische Lastenverschiebung auf andere Länder bewirkt. Der NGEU enthält keine Konditionierung.**
- **Die Rückzahlungs- und Haftungsbedingungen sind so ausgelegt, dass Deutschland im Worst-Case die gesamten EU-Schulden von möglichen**

über 800 Mrd. Euro alleine zurückbezahlen müsste, auch wenn eine jährliche nationale Haftungsobergrenze von 0,6 Prozent des nationalen BNE besteht. Ohne Haftungszugriff betrüge Deutschlands Nettolast unter Einbeziehung des 2-Prozent-Deflators über 80 Mrd. Euro.

- **Faktisch schafft sich die EU durch den Eigenmittelmittelbeschluss bis 2058 eine Verschuldungsfähigkeit von bis zu 4 Billionen Euro, da über 37 Jahre 0,6 Prozent des Bruttonationaleinkommens der EU-Mitgliedsstaaten als jährliche Schuldentilgungsobergrenze und damit als maximales jährliches Schuldentilgungspotenzial festgelegt wurde.**
- **Strategisch betrachtet wird mit der Anleiheermächtigung und dem sog. Aufbauinstrument der Nukleus eines Europäischen Bundesstaates via Fiskal- und Transferunion geschaffen, ohne die das Eurowährungssystem strukturell nicht lebensfähig ist.**
- **„Europäische Eliten“ werten diesen Vorgang daher auch als historisches Momentum der Staatswerdung der EU und sprechen vom sog. „Hamilton-Moment“ und nehmen Bezug zum alten Traum von den „Vereinigten Staaten von Europa“.**
- **Die Anleiheermächtigung und das Aufbauinstrument sind jedoch nicht mit dem EU-Primärrecht vereinbar und greifen die Verfassungsidentität Deutschlands an.**
- **Die AfD-Fraktion will die Souveränität und Verfassungsidentität Deutschlands bewahren und sicherstellen, dass der Haushalt Deutschlands nicht dem Zugriff Dritter ausgeliefert wird.**
- **Eine Budgethoheit, die dem Parlament die Steuerungsfähigkeit der nationalen Ressourcen sichert, ist nach der Rechtsprechung des BVerG Teil der unabänderlichen Eigenstaatlichkeit nach Art. 79 GG.**
- **Daher werden wir eine Organklage vor dem Bundesverfassungsgericht gegen den NGEU bzw. die Ratifizierung des Eigenmittelbeschlusses führen. Parallel hierzu wird von der Bürgergruppe Lucke, Henkel u. a. eine Verfassungsbeschwerde vorbereitet.**
- **Die laufende Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes besagt eindeutig, dass die haushälterische Gesamtverantwortung des Deutschen Bundestag unantastbar ist und die Bundesregierung verpflichtet ist, Ultra-Vires-Handlungen der EU abzuwehren.**

Die Abschaffung der europäischen Nationalstaaten als Nahziel der „europäischen Eliten“

Next Generation EU: Der Name ist Programm. Die Europäische Union soll nach dem Vorbild der Vereinigten Staaten von Amerika in eine neue politische Entwicklungsstufe („nächste Generation“) geführt werden, vom Verbund souveräner Nationalstaaten zum Europäischen Bundesstaat, mit sogenannter „europäischen Souveränität“ und einer inklusiven, universalistischen Multi-Kulti-Bevölkerung, die formaljuristisch dann das europäische Staatsvolk abgeben soll. Der erste Schritt dahin sind gemeinsame „Staatsfinanzen“, der zweite Schritt möglichst viele „Wirtschaftsflüchtlinge“ aus dem Morgenland und Afrika ins Land zu lassen, die sich eher mit dem individualistischen Wohlstand und dem Freiheit verheißendem Konstrukt „Europa“ identifizieren, als mit den jeweiligen Gastländern und deren „indigenen“ Kulturen.

Beispiele für Bundesstaaten ähnlicher Größenordnung gibt es zu Hauf. Die 1949 gegründete Volksrepublik China besteht aus 23 jahrhundertealten Provinzen, die jeweils mehr Einwohner haben, als die meisten europäischen Nationalstaaten Gesamtbevölkerungen, ähnlich die Republik Indien, die 1949 aus der Indischen Union hervorging, mit ihren 29 Bundesstaaten sowie die Sowjet-Union mit ihren 15 sozialistischen Sowjetrepubliken und 6 Satellitenstaaten (, den Volksrepubliken Bulgarien, Rumänien, Ungarn, Tschechoslowakei, Polen und der Deutsche Demokratische Republik), im Rat für gegenseitige wirtschaftliche Zusammenarbeit (RGW) mit einem Transferrubel und Clearingbank in Moskau.

Georg Washington adressierte 1776 an seine Freunde in Frankreich die Botschaft:

„Wir haben ein Korn der Freiheit und Einheit gesät, das nach und nach auf der ganzen Welt keimen wird. Eines Tages werden, nach dem Muster der Vereinigten Staaten, die Vereinigten Staaten von Europa gegründet werden. Sie werden Gesetzgeber aller Nationalitäten sein.“¹

Auf dem Pazifistenkongress im Jahre 1849 in Paris erklärte Victor Hugo in diesem Sinne:

„Der Tag wird kommen, an dem die beiden großen Ländergruppen, die Vereinigten Staaten von Amerika und die Vereinigten Staaten von Europa sich von Angesicht zu Angesicht die Hände über die Meere reichen werden.“²

Entsprechend dachte das Empire francaise, personifiziert durch Kaiser Napoleon III 1865, in seinem Kampf gegen das Britische Empire bei der Gründung der „Lateinischen Münzunion“ ebenfalls an eine „Europäische Union“ mit einer Europäischen Kommission an der Spitze, mit der Münzunion als Vorläufer.³ Dieser Traum wurde jedoch durch Reichskanzler Bismarck - unterstützt von Großbritannien - 1871 im deutsch-französischen Krieg zerstört. Frankreich revanchierte sich im „1. Weltkrieg“ mit Hilfe Großbritanniens. Beide legten der Weimarer Republik im Zuge des Versailler Vertrages, den die USA nicht unterzeichneten, unbezahlbare Reparationslasten auf, um ihre Kriegsschulden gegenüber den USA begleichen zu können⁴, ohne deren aus deutscher Vorkriegssicht unerwartetem Eingreifen sie den Krieg verloren hätten. Die Siegermächte des 1. Weltkriegs schufen durch den Versailler Vertrag eine rechtlich verfasste Staatengemeinschaft unter der Bezeichnung Völkerbund. Dieser muss als Vorläufer aller späteren Ideen eines europäischen Staatenbundes angesehen werden. Zur Überwindung des jahrhundertealten deutsch- oder besser habsburgisch-französischen Gegensatzes setzten sich in den 1920er Jahren die deutschen Sozialisten (SPD) sowie die in Wien

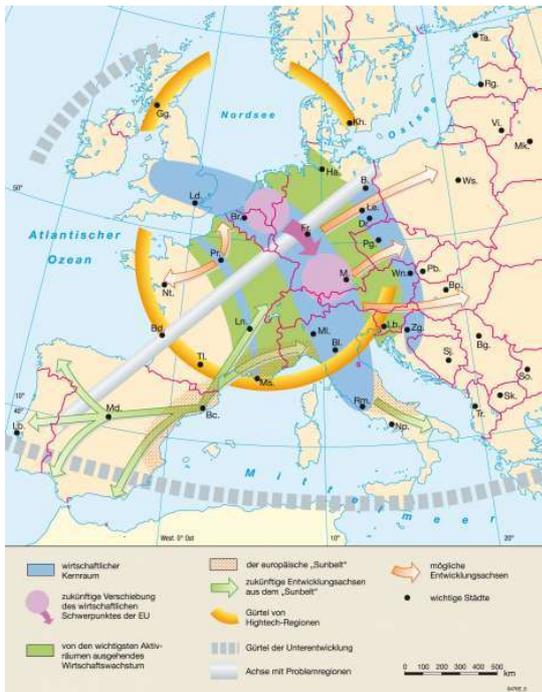
¹ <https://www.diepresse.com/5124670/george-washington-bdquovereinigtes-europa-wird-kommenldquo>
<https://www.bundestag.de/resource/blob/548328/f517c5edcb5bc91843fae0ae3eab9bfa/WD-3-263-17-pdf-data.pdf>

² https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/SPEECH_12_796

³ Nach der Brechung der Souveränität der Konföderierten Staaten von Amerika durch die Vereinigten Staaten von Amerika und der Niederlage des Ancien Regimes 1871 gegen „Bismarck-Deutschland“, dem „britischen Festlandsdegen“, setzte sich der britische Goldstandard gegen den Silberstandard Indiens und Chinas sowie den Gold-Silber-Standard der Lateinischen Münzunion durch, wonach die entsprechenden Regionen bis in die 1920er Jahre monetär dahinsiechten. Nachdem vom revanchistischen Frankreich und dem UK im Sinne ihres Teile-und-Herrsche-Prinzips angezettelten 1. Weltkrieg haben die anwachsende deutsche Machtstellung in Europa wurde in Wien die Idee einer PAN Europa Union ins Leben gerufen, die den jahrhunderte-alten habsburgisch-französischen Gegensatz überwinden sollte.

⁴ <https://www.welt.de/geschichte/article194914723/Versailler-Vertrag-1919-Die-Sieger-kannten-die-Folgen-der-Reparationen.html>
<https://www.bpb.de/apuz/288788/versailler-vertrag-ein-frieden-der-kein-frieden-war>

gegründete paneuropäische Union, die bis zum heutigen Tage wirkt, für die Gründung der „Vereinigten Staaten von Europa“ ein. Anfang der 1940er Jahre stellte NS-Wirtschaftsminister Walter Funk seinen Plan für eine auf die Stabilität Großdeutschlands ausgerichtete Europäische Wirtschaftsgemeinschaft vor (Funk-Plan), der Vorbild für Keynes Plan für eine neues Weltfinanzsystem (Keynes-Plan) wurde⁵, welcher teilweise – dann aber US-Dollar-zentriert – im Bretton-Woods-System sowie in der 1957 gegründeten Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft⁶ realisiert wurde. Das »exorbitantes Privileg« (de Gaulle) der Leitwährung ging damit endgültig vom brit. Pfund auf den US-Dollar über. Der wirtschaftliche und demographische Kernraum Europas erstreckt sich damals wie heute über die sogenannte „Blaue Banane“⁷ von London über den Rhein-Graben und die Alpen bis nach Rom.



Quelle: Diercke⁸

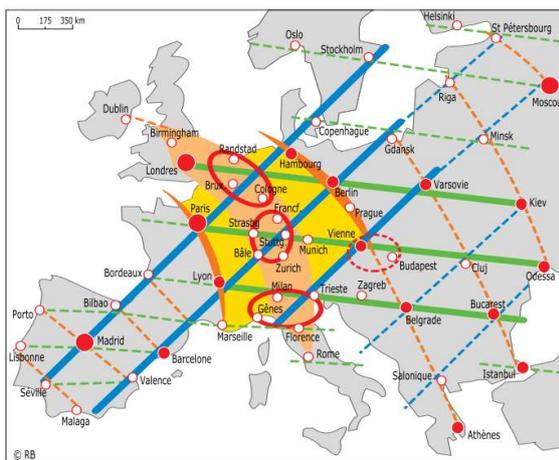
La banana azul europea Concentración de población, riqueza y oportunidades



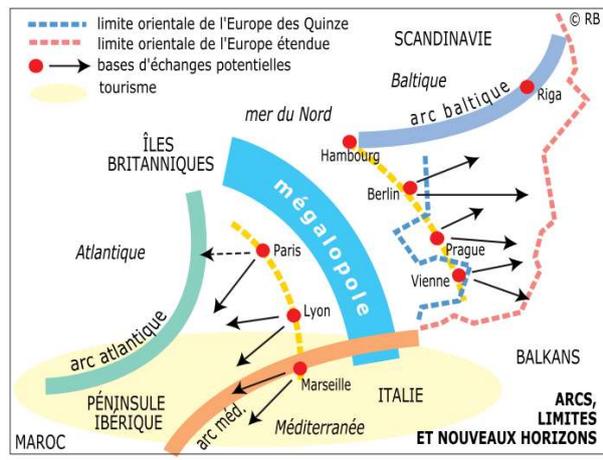
Cartografía:
Abel Gil Lobo (2019)
Fuentes:
Eurostat (2014)

Quelle: EOM

In Frankreich werden darauf aufbauend sehr anschaulich geopolitische Raumeinteilungen vorgenommen, welche das Verständnis der innereuropäischen „Kraftlinien“ erheblich erleichtern:



Quelle: Mapped Monde 66, 2002.⁹



⁵ https://de.wikipedia.org/wiki/Die_wirtschaftliche_Neuordnung_Europas
⁶ <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/das-europalexikon/176910/europaeische-wirtschaftsgemeinschaft-ewg>
⁷ https://de.wikipedia.org/wiki/Europ%C3%A4ische_Wirtschaftsgemeinschaft
⁸ <https://www.europa.clio-online.de/essay/id/fdae-1669>
⁹ https://de.wikipedia.org/wiki/Blaue_Banane
⁸ <https://diercke.westermann.de/content/europa-wirtschaftliche-raummodelle-978-3-14-100803-6-99-2-1>
⁹ http://lettres.histoire.free.fr/lhg/geo/geo_europe/Europe1/Eu_lignes_force_espeuropeen_brunet.pdf

Die Idee des „(Karolingischen) Kerneuropa“ knüpft an diese wirtschaftsgeografischen Gegebenheiten an.¹⁰ Es wird ersichtlich, ohne die Insel Großbritannien und die Halbinsel Italien wäre diese „Megalopole“ verstümmelt und auf die Achse Paris-Berlin, die sich im Übrigen organisch bis nach Moskau ausdehnen könnte, zurückgeworfen.¹¹

Nach dem 2. Weltkrieg forderte Churchill die Gründung der „Vereinigten Staaten (Kontinental-)Europas“ und die westlichen Siegermächte bildeten aus ihren Besatzungszonen 1947 (brit.-amerik. Bizone) bis März 1948 (brit.-amerik.-frz. Trizone) zunächst das Vereinigte Wirtschaftsgebiet mit dem sog. Wirtschaftsrat als „Ersatzexekutive“, gründeten im April 1948 die „Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit“ (OEEC)¹² – den Vorläufer der OECD –, führten im Juni 1948 eine Währungsreform in der Trizone durch und ließen dann im Mai 1949 offiziell die BR Deutschland gründen. Die OEEC mit Sitz in Paris wurde auf Anregung der USA gegründet, sollte von Frankreich - Deutschland stark einbindend - geführt werden. Sie stellte eine kontinentale Planungskommission für ganz Europa nach dem Vorbild des **New Deal** Roosevelts dar.

Im nächsten Schritt wurde 1952 zwischen Frankreich, den Benelux-Staaten, Italien und der BR Deutschland die Europäische Gemeinschaft für Kohle- und Stahl (**Montanunion**) mit Sitz in Luxemburg gegründet.¹³ In diesem supranationalen Kartell wurden zwar die Produktionsmengen zuungunsten der BR Deutschland festgelegt. Dieser Vorgang hatte aber den Vorteil, dass die BR Deutschland parallel zur 1950 eingeführten Europäischen **Zahlungsunion** (EZU)¹⁴ und zum Auslaufen des sogenannten Marshallplans (1949-1952)¹⁵ überhaupt aus der Zwangs- und Demontagewirtschaft der westlichen Besatzungsmächte entlassen wurde und eine Liberalisierung der Wirtschaft einsetzen konnte.

Das heutige System der Eigenmittel der EU hat seinen Ursprung u.a. in den Mitgliedsbeiträgen und Einnahmen der Europäischen Gemeinschaften, so z.B. den Zolleinnahmen der Montanunion.

Der „Europäische Aufbauplan“, abgekürzt engl. **ERP**, knüpft nun an den **Mythos des Marshall-Plans** an. Dieser hieß eigentlich **European Recovery Program**, also abgekürzt ebenfalls ERP. Er enthielt eine Darlehens- und eine Zuschusskomponente¹⁶, wie auch das Europäischen Wiederaufbauinstrument (European Recovery Instrument EURI) des Europäischen Aufbauplans mit seinen vom Rat zu genehmigenden und zu überwachenden Aufbau- und Resilienzplänen. Beim Europäischen Aufbauplan sollen **finanziert** über **EU-Anleihen** („Corona-Bonds“) in Höhe von **750 Mrd. Euro** bis spätestens 2024 **Darlehen an Mitgliedstaaten** in Höhe von **360 Mrd. Euro** und nach einem bestimmten „Bedürftigkeitsschlüssel“ **Zuschüsse** (Schenkungen) in Höhe von bis **390 Mrd. Euro** an EU-Mitgliedsländer vergeben werden, um die Auswirkungen der „Corona-Pandemie“ bzw. der staatlichen Corona-Lockdown-Maßnahmen einzudämmen. **77,5 Mrd. Euro** davon fließen in die „Stärkung“ bestehender **EU-Programme**, die restlichen **672,5 Mrd. Euro** über die neue sogenannte Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF, auf engl. **RRF**). Der RRF und die Programmstärkungsmittel bilden einen Extrahaushalt bzw. ein Sondervermögen neben dem regulären EU-Jahreshaushalt.¹⁷

Aber schon bei der Höhe der Mittel wird die Öffentlichkeit getäuscht, denn dem Wortlaut nach sind die 750 Mrd. Euro zu Preisen von 2018 angesetzt und ein sog. jährlicher Deflator von 2 Prozent vorgesehen¹⁸. Das

¹⁰ <https://epub.wu.ac.at/1210/1/document.pdf>

<https://www.kas.de/de/web/geschichte-der-cdu/europaeische-integration-europaidee>

¹¹ Die US-kontrollierte NATO mit Sitz in der „EU-Hauptstadt“ Brüssel bildet hier im Übrigen eine Klammer über die Europäische Integration hinweg.

¹² In den ersten Jahren ihres Bestehens zählte die OEEC 20 Mitglieder (18 europäische Staaten sowie die USA und Kanada).

¹³ https://de.wikipedia.org/wiki/Europ%C3%A4ische_Gemeinschaft_f%C3%BCr_Kohle_und_Stahl#:~:text=Die%20Europ%C3%A4ische%20Gemeinschaft%20f%C3%BCr%20Kohle,%C3%A4lteste%20der%20drei%20Europ%C3%A4ischen%20Gemeinschaften.

¹⁴ https://de.wikipedia.org/wiki/Europ%C3%A4ische_Zahlungsunion

<http://library.fes.de/gmh/main/pdf-files/gmh/1950/1950-10-a-480.pdf>

¹⁵ <https://de.wikipedia.org/wiki/Marshallplan>

¹⁶ Letzteres wurde Deutschland allerdings nicht gewährt.

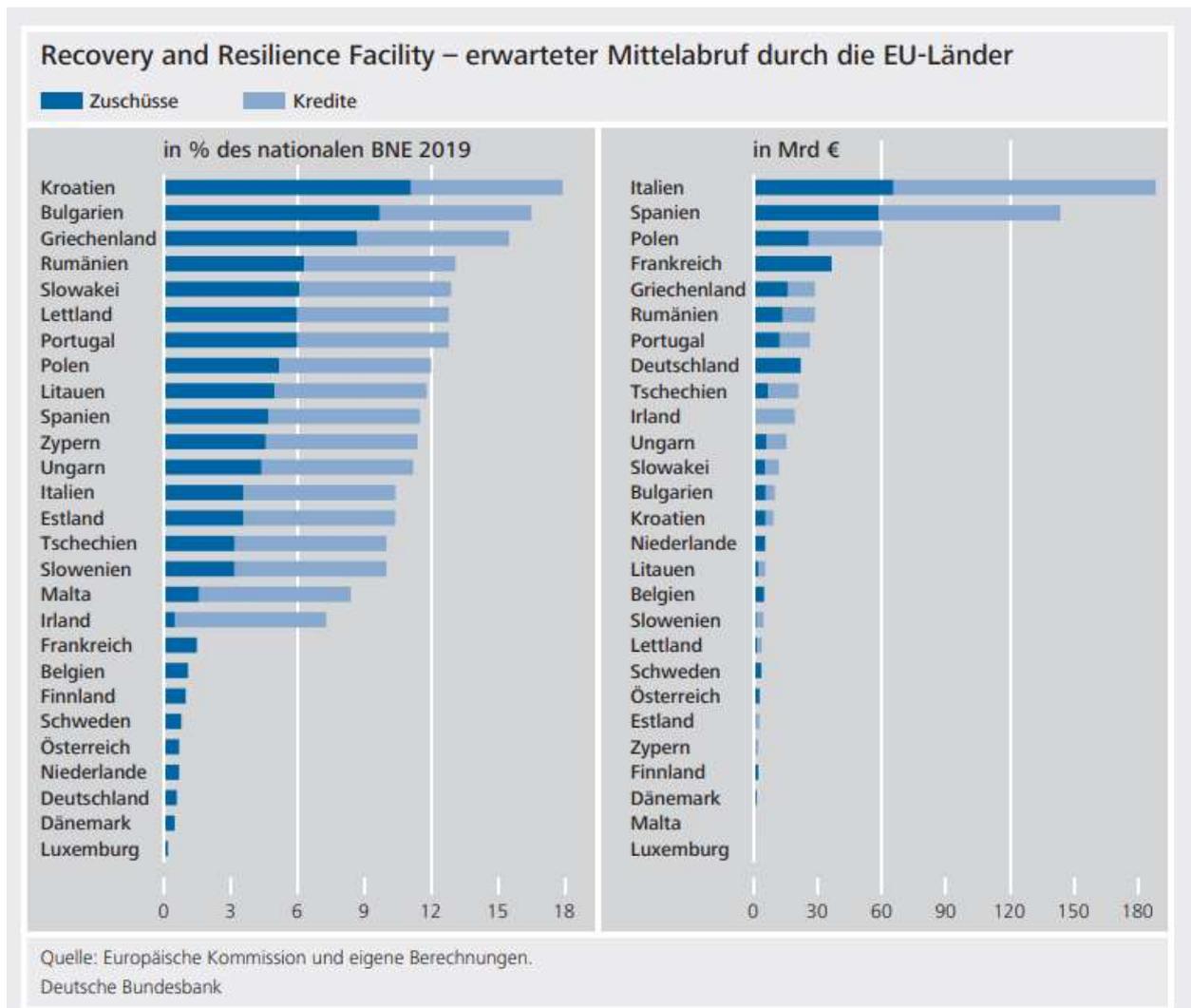
¹⁷ Rn. 33, 34; <http://eudoxap01.bundestag.btg:8080/eudox/dokumentinhalt?id=287072&latestVersion=true&type=5;>

¹⁸ Art. 2 Abs. 1 EURI-VO, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020R2094&from=DE>

heißt, dass die Beträge jährlich um 2 Prozent nach oben angepasst werden, um eine angenommene Inflation von 2 Prozent auszugleichen. Preisbereinigt ergibt sich daher bis 2024 ein NGEU-Volumen von bis zu **845 Mrd. Euro** (= 750 Mrd. Euro mal $1,02^6 = 750$ mal 1,126).

Die Bundesbank berechnete ohne Berücksichtigung des Deflators die zu erwartende länderspezifische Inanspruchnahme der 672,5 Mrd. Euro RRF-Mittel. Insbesondere die süd- und osteuropäischen Staaten profitieren, sodass deren nationale Zustimmung als sicher gilt. (Siehe die folgenden Graphiken)

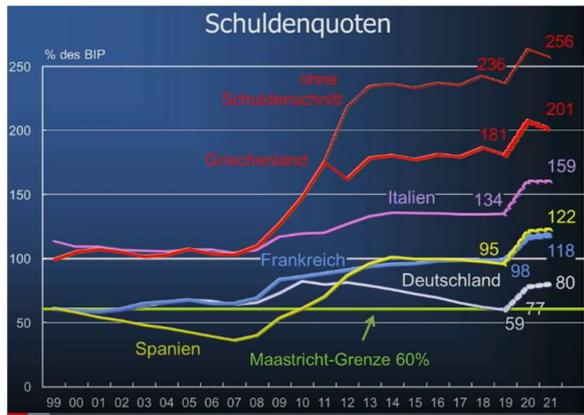
Abb.: Erwarteter RRF-Mittelabruf durch EU-Länder nach Bundesbank



Quelle: Bundesbank, Monatsbericht August 2020, S.85.¹⁹

Bereits vor der Corona-Krise wurde das Jahr 2020 als Scheidemarke für die Zukunft der EU angesehen. Der anstehende Brexit, die Wahl des US-Präsidenten, die erwartete internationale Rezession, das erwartete europäische Bankensterben, der Widerstand Ungarns und Polens gegen die Flüchtlingspolitik Merkels, der potenzielle Irankrieg und die eskalierenden italienischen Staatsfinanzprobleme bei erstarkendem antieuropäischen „Populismus“ ließen bereits vor 2020 die Alarmglocken schrillen und den Ruf nach einer Fiskalunion, gemeinsamer Verschuldung (Eurobonds), Fiskalgeschenken, Lockerung der Schuldenregeln und schuldenfinanzierte Konjunkturpakete, also einer Transferunion insbesondere zu Lasten Deutschlands, laut werden.

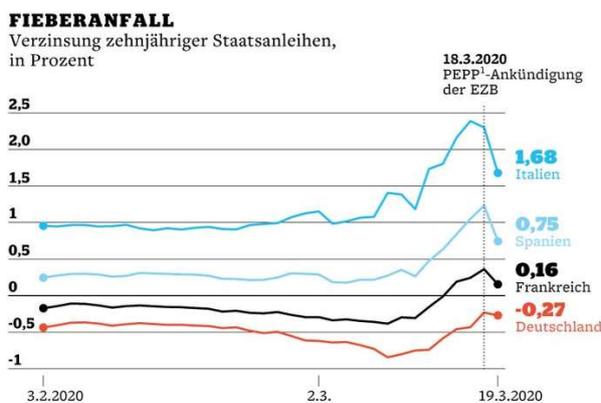
¹⁹ <https://www.bundesbank.de/resource/blob/841044/8a5ca70e34510ecde9c99dd9eaf6edd6/mL/2020-08-oeffentliche-finanzen-data.pdf>



Quelle: Hans-Werner Sinn



Unter dem Deckmantel der Corona-Krise wurde 2020 versucht, mit großen Schritten unter dem neuen deutsch-französischen Frauenduo Ursula v.d. Leyen (Präsidentin der Europäischen Kommission) und Christine Lagarde (Präsidentin der EZB) dieses Ziel zu erreichen. Zunächst rief v.d. Leyen - parallel zu den, wegen des Brexits, schwierigen Verhandlungen zum regulären Mehrjährigen EU-Finanzrahmen für die Jahre 2021 bis 2027 (**MFR 2021-2027**) den **Green Deal** der EU²⁰ aus. Frau Lagarde wiederum legte im März'20 - nachdem die Lockdowns in Europa begannen und Rom und Paris den „Krieg gegen Corona“ ausgerufen hatten - ein **750 Mrd. Euro** schweres Pandemie Notfall-Ankaufprogramm (Pandemic Emergency Purchase Programme, **PEPP**) auf. Im Juni'20 erhöhte sie es um **600 Mrd. Euro**²¹ und im Dezember'20 nochmal um **500 Mrd. Euro** auf insgesamt **1.850 Mrd. Euro**.²² Parallel dazu forderte sie Impulse im Bereich Fiskalpolitik, Regulierung und Aufsicht²³ und kündigte eine Überprüfung der geldpolitischen Strategie der EZB u.a. hinsichtlich sogenannter grüner Geldpolitik an.²⁴



Quelle: Manager-Magazin²⁵



Quelle: Hans-Werner Sinn

Nachdem Italien sich weigerte auf die im Rahmen der vorsorglichen Kreditlinien bereitgestellten **240 Mrd. Euro** Corona-Hilfsgelder des Europäischen Stabilitätsmechanismus (**ESM**) zurückzugreifen, weil es sich nicht

²⁰ https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de

²¹ <https://www.dw.com/de/lagardes-bazooka-135-billionen-euro-f%C3%BCr-anleihek%C3%A4ufe/a-53690011>

²² <https://www.ecb.europa.eu/mopo/implement/pepp/html/index.de.html>

²³ <https://www.ecb.europa.eu/press/key/date/2021/html/ecb.sp210222~baf3d08a02.en.html>

²⁴ <https://www.bundesbank.de/de/aufgaben/themen/ezb-verlaengert-ueberpruefung-ihrer-geldpolitischen-strategie-bis-mitte-2021-829960>

²⁵ <https://www.manager-magazin.de/politik/weltwirtschaft/makrooekonomie-wie-ezb-chefin-lagarde-genug-geld-fuer-firmen-bereitstellt-a-1305578.html>

den damit unter Art. 136 AEUV EU-primärrechtlich verankerten Bedingungen (**Konditionalität**)²⁶ unterwerfen wollte²⁷, schlugen Macron und Merkel einen zusätzlichen konditionsfreien Corona-Wiederaufbaufond zunächst in Höhe von 500 Mrd. Euro vor.²⁸

An dieser Stelle lohnt sich eine Erinnerung an einen der Inspiratoren der Europäischen Union und europäischen Christdemokraten Konrad Adenauer. Er sagte bereits 1946:

*„Als Endziel muß uns vorschweben, daß eines Tages die Vereinigten Staaten von Europa entstehen.“*²⁹

Vor dem Bundesvorstand der CDU führte er 1959 aus:

*„Der Gemeinsame Markt muß betrachtet werden nicht in erster Linie als ein wirtschaftlicher Vertrag, sondern als ein **politisches Instrument**. [...] Die EWG ist in der Hauptsache ein politischer Vertrag, der bezweckt, auf dem Wege über die Gemeinsamkeit der Wirtschaft zu einer politischen Integration Europas zu kommen. [H.d.V.]“*³⁰

Aus dem Jahre 1964 ist von ihm überliefert:

*„Es ist da einerlei, ob wir bei der Einigung Europas mit einer Föderation oder einer Konföderation anfangen. Ich will Ihnen ganz offen sagen: Für mich ist die Hauptsache, daß etwas geschieht.“*³¹

In diesem Geiste kam auch der Maastricht-Vertrag von 1991 zustande, wie der Spiegel 1999 stolz berichtete:

*„Jean-Claude Juncker ist ein pfiffiger Kopf. „Wir beschließen etwas, stellen das dann in den Raum und warten einige Zeit ab, was passiert“, verrät [er] [...] über die Tricks, zu denen er die Staats- und Regierungschefs der EU in der Europapolitik ermuntert. „Wenn es dann kein großes Geschrei gibt und keine Aufstände, weil die meisten gar nicht begreifen, was da beschlossen wurde, dann machen wir weiter – Schritt für Schritt, bis es kein Zurück mehr gibt.“ So wurde bei der Einführung des Euro verfahren, als tatsächlich kaum jemand die Tragweite der ersten Beschlüsse 1991 zur Wirtschafts- und Währungsunion wahrnehmen mochte. [...] **Nach derselben Methode soll der Bau des Bundesstaates Europa weitergehen.** [H.d.V.]“*³²

Bei Einführung des Eurowährungssystems war bereits klar, dass es sich um einen **inhomogenen Währungsraum** mit erheblichen Konvergenzproblemen handelt^{33, 34}, der mittelfristig nur durch eine Transferunion im Rahmen eines angestrebten europäischen Bundesstaates stabilisiert werden kann.³⁵

Genauso war es klar, dass die politisch motivierte Währungsreform 1990 in der Ex-DDR zu einer Deindustrialisierung der „Ostzone“ und einem langfristigen Transferbedarf führen würde. In der Folgezeit explodierten die gesamtdeutsche Staatsschuld. Vor diesem Hintergrund legte Kommissionpräsidentin v.d. Leyen zwei Monate nach dem Macron-Merkel-Vorstoß Ende **Mai'20** ihr Vorschlagspaket für einen Europäischen Wiederaufbauplan unter der Bezeichnung **Next Generation EU (NGEU)** vor.³⁶ Beim Eurogipfel im **Juli 2020** wurde dann nach zähem Widerstand der sog. Sparsamen-Vier vom Europäischen Rat der NGEU und der

²⁶ https://www.achgut.com/artikel/zentralregierung_unter_frau_von_der_leyen

https://www.deutschlandfunk.de/streit-in-der-eu-ueber-corona-bonds-italien-braucht.694.de.html?dram:article_id=474318

²⁷ https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/arbeitspapiere/WP_01_2021_Pirozzi_Argenta_Tokarski_EU_Recovery.pdf

²⁸ <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/eu-wiederaufbaufonds-sind-das-corona-bonds-durch-die-hintertuer-16776900.html>

²⁹ <https://www.konrad-adenauer.de/quellen/zitate/europa>

³⁰ <https://www.konrad-adenauer.de/quellen/zitate/europa>

³¹ <https://www.konrad-adenauer.de/quellen/zitate/europa>

³² - in Die Brüsseler Republik, Der Spiegel, 27. Dezember 1999.

³³ Wirtschaftswoche, 03.08.2011, Die Lebenslügen des Euro; <https://www.wiwo.de/politik/konjunktur/waehrungsunion-die-lebensluegen-des-euro-seite-4/5155930-4.html>

³⁴ Jedoch wurde die stabile D-Mark angeblich politisch alternativlos preisgegeben, weil ansonsten der französische sozialistische Präsident Mitterand der deutschen Wiedervereinigung angeblich nicht zugestimmt hätte.

³⁵ Straubhaar, T./ Winkeljohann, N. (2013): Chancen und Risiken einer Transferunion, HWWI / PwC Studienreihe Politik und Wirtschaft – Der Euro in der Krise; https://www.pwc.de/de/offentliche-unternehmen/assets/pwc_studie_chancen_und_risiken_einer_fiskalunion.pdf

³⁶ KOM, Europäischer Aufbauplan; https://ec.europa.eu/info/strategy/recovery-plan-europe_de

neue reguläre Mehrjährigen EU-Finanzrahmen 2021-2027 beschlossen. Die Einigung sah ein Volumen von 1.074 Mrd. Euro für den MFR und 750 Mrd. Euro für den NGEU, also zusammen rund **1.824 Mrd. Euro** – parallelisiert zu den 1.800 Mrd. Euro Stimulus der EZB, vor. Im Dezember'20 wurden die entsprechenden Rechtsakte, nach vorheriger Zustimmung des sog. Europäischen Parlamentes, vom Rat der Europäischen Union beschlossen. Nun steht nur noch die nationale Ratifizierung des **Eigenmittelbeschlusses** (eines förmlichen EU-Rechtsakts) durch alle 27 EU-Staaten an, wie jetzt hier im Bundestag auf deutscher Ebene.

Zum Hintergrund:

Der Europäische Rat (ER), bestehend aus den Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedsländer, legt die allgemeinen politischen Zielvorstellungen und Prioritäten der EU fest, gehört jedoch nicht zu den Gesetzgebungsorganen der EU und erörtert oder verabschiedet daher keine EU-Rechtsvorschriften, sondern legt in den sog. Schlussfolgerungen³⁷ der Tagungen, den EU-Gipfeln, nur die politische Agenda der EU fest.³⁸

Der politische Wille des ER muss vom Rat der Europäischen Union (RE), bestehend aus den jeweiligen Ministern der EU-Mitgliedsländer – daher auch Ministerrat genannt –, im Zusammenspiel von Europäischen Parlament (EP) und KOM in Rechtsakte übersetzt werden, um umgesetzt werden zu können.

Der politische Wille des ER zum NGEU wurde vom Rat der Europäischen Union (RE) im Zusammenspiel von Europäischer Kommission (KOM) und Europäischem Parlament (EP) entsprechend in diverse Rechtsakte übersetzt (https://ec.europa.eu/info/publications/adopted-mff-legal-acts_de), so in Form des EU-Eigenmittelbeschluss (EMB), der Verordnung zur Schaffung eines Aufbauinstrumentes der Europäischen Union (EURI-VO), der Verordnung zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF-VO), den sog. „Rechtsstaatsmechanismus“ und der Interinstitutionelle Vereinbarung mit dem Fahrplan zur Einführung neuer Eigenmittel.

Beim NGEU gilt es also folgende Rechtsakte zu berücksichtigen.

Rechtsakte zum NGEU und MFR 2021-2027
ERatG vom 19.02.2021 (Drs.19/26821)
Gesetzes zum Beschluss des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union und zur Aufhebung des Beschlusses 2014/335/EU, Euratom (Eigenmittelbeschluss-Ratifizierungsgesetz – ERatG) https://dserver03.bundestag.btg/btd/19/268/1926821.pdf
EMB vom 14.12.2020 (EU 2020/2053)
BESCHLUSS (EU, Euratom) 2020/2053 DES RATES vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union und zur Aufhebung des Beschlusses 2014/335/ EU, Euratom https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020D2053&from=EN
EURI-VO vom 14.12.2020 (EU 2020/2094)
VERORDNUNG (EU) 2020/2094 DES RATES vom 14. Dezember 2020 zur Schaffung eines Aufbauinstrumentes der Europäischen Union zur Unterstützung der Erholung nach der COVID-19-Krise https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020R2094&from=DE
RRF-VO (deutsch ARF-VO) vom 17.12.2020 (EU 2021/241)
VERORDNUNG (EU) 2021/241 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R0241&from=DE
MFR-VO vom 17. Dezember 2020 (EU 2020/2093)³⁹
VERORDNUNG (EU, Euratom) 2020/2093 DES RATES vom 17. Dezember 2020 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020R2093&from=EN
„Rechtsstaatsmechanismus“ vom 16. Dezember 2020 (EU 2020/2092)

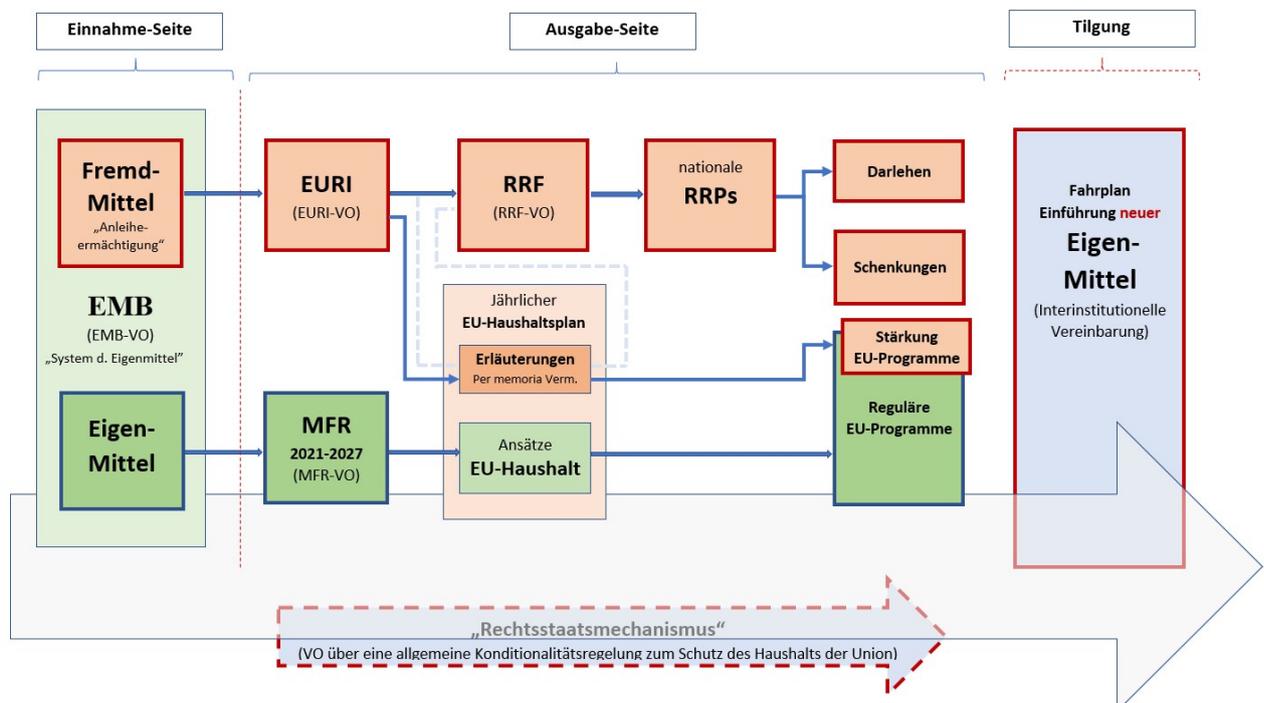
³⁷ <https://www.consilium.europa.eu/de/european-council/conclusions/>

³⁸ <https://www.consilium.europa.eu/de/european-council/>

³⁹ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020R2093&from=EN>

VERORDNUNG (EU, Euratom) 2020/2092 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2020 über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020R2092&from=EN
Interinstitutionelle Vereinbarung vom 16. Dezember 2020
INTERINSTITUTIONELLE VEREINBARUNG ZWISCHEN DEM EUROPÄISCHEN PARLAMENT, DEM RAT DER EUROPÄISCHEN UNION UND DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION ÜBER DIE HAUSHALTSDISZIPLIN, DIE ZUSAMMENARBEIT IM HAUSHALTSBEREICH UND DIE WIRTSCHAFTLICHE HAUSHALTSFÜHRUNG SOWIE ÜBER NEUE EIGENMITTEL, EINSCHLIEßLICH EINES FAHRPLANS IM HINBLICK AUF DIE EINFÜHRUNG NEUER EIGENMITTEL https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020Q1222(01)&from=EN
Finanzordnung der EU, Haushalt und allgemeine Rechtsakte
EHO vom 18.07.2018
Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32018R1046&from=DE
Finanzordnung vom
https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/8bc08dd0-f1ed-4f45-bab4-75ac2a63d048 https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/f41d577f-6f23-4a32-8b77-31b8d27f29e2/language-de
EU-Haushaltspläne 2021
https://eur-lex.europa.eu/budget/www/index-de.htm
Kassenmittel-VO
VERORDNUNG (EU, Euratom) Nr. 609/2014 DES RATES vom 26. Mai 2014 zur Festlegung der Methoden und Verfahren für die Bereitstellung der traditionellen, der MwSt.-und der BNE-Eigenmittel sowie der Maßnahmen zur Bereitstellung der erforderlichen Kassenmittel https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014R0609&from=de

Bei den Rechtsakten ist zwischen der Einnahme- und Ausgabenseite, dem regulären EU-Haushalt mit seinem Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) und dem NGEU-Extrahaushalt mit dem Europäischen Aufbauinstrument, samt der Recovery and Resilienz Facility (RRF) und den Recovery und Resilienz Plänen (RRPs) sowie dem „Rechtsstaatsmechanismus“ und auf der Tilgungsebene hinsichtlich dem Fahrplan zur Einführung neuer Eigenmittel zu unterscheiden.



Quelle: Selbsterstellt.

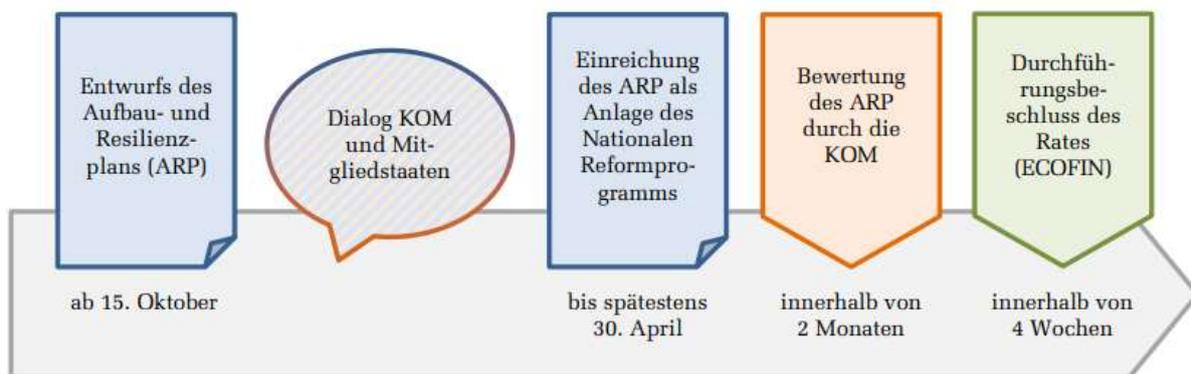
Gegen den „Rechtsstaatsmechanismus“ haben Polen und Ungarn Klage vor dem Europäischen Gerichtshof eingelegt.⁴⁰ Die Verteilung der über den Eigenmittelbeschluss ermöglichten Mittel auf den regulären MFR-Mittel und den NGEU stellt sich wie folgt dar.

EU-Finzen [in Mrd. Euro] → EU-Eigenmittelbeschluss				
MFR 2021-2027 (Eigenmittel-finanziert) → MFR-VO	Aufbauinstrument NGEU (EU-Anleihe-finanziert) → EURI-VO			Gesamt
	EU-Programme	RFF → RRF-VO und RRP-VO		
		Verlorene Zuschüsse	Darlehen	
	77,5	312,5	360	1.824
1.074	Tilgung via Eigenmittel zw. 2026 u. 2058 (Sicherung 0,6 % BNE-Anteil)		Tilgung durch Darlehensnehmer-Länder	
	390		360	
750				
1.151,5		672,5		
Reguläre EU-Programme		Nationale RAPs genehmigt u. überwacht vom RE		

Quelle: Selbsterstellt.

Es wird ersichtlich, welche gewaltige Größenordnung der NGEU hat. Politstrategisch deuten die 77,5 Mrd. Euro für EU-Programme darauf hin, dass künftig NGEU-Fremdmittel auch zur Deckung des regulären EU-Haushaltes herangezogen werden sollen.⁴¹ Der Fahrplan zur Einführung neuer Eigenmittel in der Interinstitutionellen Vereinbarung lässt jedoch auch befürchten, dass die EU zukünftig ermächtigt werden soll, sogar eigene Steuern zu erheben.

Der Fahrplan für die Verabschiedung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne stellt sich wie folgt dar.



Quelle: Deutscher Bundestag

Die Tilgungen sollen 2028 beginnen. Ein Tilgungsplan existiert jedoch noch nicht und die Verteilung der Rückzahlungsverpflichtungen wird erst Gegenstand der Verhandlungen über den künftigen MFR ab dem Jahr 2028 sein.⁴²

⁴⁰ <https://www.handelsblatt.com/politik/international/europaeischer-gerichtshof-ungarn-und-polen-klagen-gegen-eu-rechtsstaatsmechanismus-26995768.html?ticket=ST-15501141-TPnD6Ci3ZHQ9VGyfraYl-ap1>

⁴¹ <https://de.euronews.com/2020/07/30/neue-eu-steuern-fur-mehr-europaische-politik>

⁴² S.20; <https://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/produkte/sonderberichte/langfassungen-ab-2013/2021/moegliche-auswirkungen-der-gemeinschaftlichen-kreditaufnahme-der-mitgliedstaaten-der-europaischen-union-auf-den-bundshaushalt-wiederaufbaufonds-pdf>

NGEU und Great Reset

Die Entscheidung des Rates zum NGEU im Juli'20 erfolgte, nachdem im Mai'20 das World Economic Forum seine Ideen zum „Great Reset“ hin zu einer grüneren, smarteren und faireren Welt vorgestellt hatte. Mindestens 57 Prozent der NGEU-Mittel sollen in den „Klimaschutz“ und die „Digitalisierung“ gehen. Die ganz große Überschrift lautet „Europäische Solidarität“ und Wahrung der „europäischen Werte“ mit Hilfe des sogenannten Rechtsstaatsmechanismus, welcher euphemistisch als Konditionalität des NGEU betitelt wird, um von der im Vergleich zum ESM fehlenden wirtschaftspolitischen Konditionalität abzulenken. (Die „Rechtsstaatskonditionalität ist gezielt gegen Polen und Ungarn mit ihren EU-kritischen Regierungen gerichtet.)

Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) wurde hinsichtlich der politischen Bedeutung des NGEU deutlich und sprach und spricht ganz offen vom „Hamilton-Moment“^{43,44} sowie dem sich nun via „Fiskalunion“ realisierendem langjährigen Ziel der SPD die „Vereinigten Staaten von Europa“ zu schaffen⁴⁵, während der frz. Präsident Emmanuelle Macron bereits 2019 eine „Europäische Souveränität“, die es durch eine „Europäische Verteidigungsunion“ zu verteidigen gilt, postulierte⁴⁶ und bereits 2018 im Wahlkampf gegen den Front National ein sogenanntes Eurozonen-Budget einforderte.⁴⁷

Entgegen der ursprünglichen Idee des Europäischen Stabilitätsmechanismus und dem dazu konditionierten OMT-Programm der EZB, wurde der weitestgehend unkonditionierte NGEU und das unkonditionierte PEPP-Programm der EZB ins Leben gerufen. Frau Lagarde, Georg Soros und der Chef des Deutschen Gewerkschaftsbundes Hoffmann fordern nun bereits die Dauerhaftigkeit des NGEU, ähnlich wie beim temporären EFSF; welcher zum dauerhaften ESM führte.⁴⁸ Der Bundesrechnungshof stellte kürzlich dazu fest:

„Kern des Problems ist nicht fehlende Liquidität in der Krise, sondern fehlende Solidität der öffentlichen Haushalte in einigen Mitgliedstaaten [...]. Dieses Problem wird der Wiederaufbaufonds nicht lösen. Im Gegenteil: [...] [E]inige Mitgliedstaaten [könnten] den Fonds auch als Präzedenzfall betrachten, der den Weg bereiten soll, um künftige EU-Haushalte schuldenfinanziert zu verstärken [...]. Beides würde Fehlanreize setzen und damit die Stabilität der Wirtschafts- und Währungsunion langfristig gefährden. Darüber hinaus ist der Erfolg einer Förderung im Wege von EU-Programmen bisher nicht überzeugend belegt. Hinzu kommt, dass der Wiederaufbaufonds – anders als der ESM – die finanziellen Hilfen weder mit strengen Reformauflagen verknüpft [...] noch eine anteilige Finanzierung der geförderten Projekte durch eigene Mittel verlangt. [...] Wird eine solche Praxis verstetigt, könnte dies die Fortschritte, die insbesondere mit der Einrichtung des ESM erzielt wurden, konterkarieren.“⁴⁹

„Insgesamt besteht die Gefahr, dass mit dem Wiederaufbaufonds ein Weg eingeschlagen wird, der die Europäische Union als Rechts- und Solidargemeinschaft schwächen und damit langfristig den Wesenskern sowie die Stabilität der Wirtschafts- und Währungsunion gefährden könnte.“⁵⁰

⁴³ FAZ, 22.05.2020, von Hans-Werner Sinn, 500-MILLIARDEN-FONDS: Der Hamilton-Moment; <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/standpunkt-der-hamilton-moment-16780180.html>

⁴⁴ RND, 22.05.2020, Europas "Hamilton-Moment": Das Mega-Thema dieser Zeit; <https://www.rnd.de/politik/europas-hamilton-moment-das-mega-thema-die-er-zeit-3ACNMNNEZGA3GDW42V3Y6IYE.html>

⁴⁵ Handelsblatt, 25.11.2020, Das Gerede vom Einstieg in die Fiskalunion gefährdet den Euro; <https://www.handelsblatt.com/meinung/kommentare/kommen-tar-das-gerede-vom-einstieg-in-die-fiskalunion-gefaehrdet-den-euro/26657200.html>; DIE ZEIT Nr. 22/2020, 20. Mai 2020, Olaf Scholz: "Jemand muss vorangehen" - Vizekanzler Olaf Scholz will Europa umbauen – und denkt dabei an die Vereinigten Staaten von Amerika.; <https://www.zeit.de/2020/22/olaf-scholz-europaeische-union-reform-vereinigte-staaten>; <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Interviews/2020/2020-05-20-Zeit-Interview.html>

⁴⁶ Konrad Adenauer Stiftung, 06.01.2021, „Souveränität der EU“ von Peter Fischer-Bollin, Äußere und innere Gefahren eines unerfüllbaren Versprechens; <https://www.kas.de/de/web/auslandsinformationen/artikel/detail/-/content/souveraenitaet-der-eu>; IPG Internationale Politik und Gesellschaft, 30.11.2020, Französische Unabhängigkeitserklärung - Will Europa nicht weiter an Einfluss verlieren, muss es sich laut Emmanuel Macron von den USA emanzipieren – wie wird Berlin reagieren?; <https://www.ipg-journal.de/rubriken/aussen-und-sicherheitspolitik/artikel/franzoesische-unabhaengigkeitserklaerung-4830/>

⁴⁷ <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/das-europalexikon/309408/eurozonen-budget-haushalt>

⁴⁸ https://www.deutschlandfunk.de/kurz-erklaert-das-eurozonen-budget.766.de.html?dram:article_id=451292

⁴⁹ <https://www.welt.de/wirtschaft/plus226584997/Dauerhafter-Krisenhaushalt-Die-ungewoehnliche-Allianz-fuer-die-Schuldenunion.html>

⁵⁰ S.38, <https://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/produkte/sonderberichte/langfassungen-ab-2013/2021/moegliche-auswirkungen-der-gemeinschaftlichen-kreditaufnahme-der-mitgliedstaaten-der-europaischen-union-auf-den-bundshaushalt-wiederaufbaufonds-pdf>

⁵⁰ Ebenda, S.40.

NGEU und die rechtlichen Grenzen des Staatenverbundes EU

Die Europäische Union ist kein Staat resp. auch kein Bundesstaat, sondern ein Staatenbund.⁵¹ Dies soll auch so bleiben. Unionsrecht, d.h. Rechtsakte von Organen und sonstigen Stellen der Europäischen Union, gelangt nur zur Anwendung, wenn es im Rahmen des durch die jeweilige verfassungsmäßige Ordnung Erlaubten erlassen worden ist. In Deutschland gelten die durch Art. 23 Abs. 1 GG bestimmten Grenzen offener Staatlichkeit.⁵²

„Zwei verfassungsrechtliche Grenzen der offenen Staatlichkeit und damit auch des dem Unionsrecht zukommenden Anwendungsvorrangs hat das Bundesverfassungsgericht im Laufe einer über 40-jährigen Rechtsprechung herausgearbeitet: das Integrationsprogramm [mit seiner Ultra-Vires-Kontrolle] [...] und die grundgesetzliche Verfassungsidentität [mit seiner Ewigkeitsgarantie für das Grundgesetz] [...].“⁵³

Für die Organe und Einrichtungen der EU gilt das Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung.⁵⁴ Jeder Rechtsakt der Union bedarf einer expliziten Ermächtigungsgrundlage in den Verträgen, also entweder im Vertrag über die Europäische Union (EUV) oder im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). EUV und AEUV bilden zusammen das europäische Primärrecht.

- Die verschiedenen Rechtsakte des NGEU müssen sich entsprechend auch jeweils einzeln aus dem EU-Primärrecht ableiten lassen.

Gegen das PEPP-Programm der EZB ist die AfD-Fraktion zusammen mit dem Staatsrechtler **Prof. Schachtschneider** bereits im Rahmen eines Organstreitverfahrens in Prozessstandschaft des Bundestages vor dem Bundesverfassungsgericht vorgegangen. Eine entsprechende Klage wurde eingereicht.

Nun wollen wir - mit ihm - in ähnlicher Weise gegen den NGEU vorgehen, um die Verfassungsidentität Deutschlands und die haushälterische Gesamtverantwortung des Bundestages zu bewahren. Als ersten Schritt soll es einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gegen das Eigenmittel-Ratifizierungsgesetz geben. Die rechtliche Argumentation zum Stand 03.03.21 haben wir in unserem NGEU-Antrag (Drs.19/27210)⁵⁵ hinterlegt.

Die Begründung des Antrags gliedert sich in drei Teile. Der Antrag folgt dem Pyramidenprinzip: zuerst die Thesen und Forderungen, dann die Begründungen deduktiv.

- I. Feststellungen
- II. Forderungen
- III. Begründung
 - A. Juristische Beurteilung des NGEU
 - B. Funktionsweise und Hintergrund des NGEU
 - C. Das große Bild – Das Eurosystem als dysfunktionaler Währungsraum

(Am Ende des vorliegenden Papiers befindet sich ein Abkürzungsverzeichnis, was im Antrag selbst nicht erlaubt ist.)

⁵¹ Der Richter des Bundesverfassungsgerichtes Peter M. Huber führt dazu aus: „Ausgangspunkt für das Verständnis der Europäischen Union im Allgemeinen und des Unionsrechts im Besonderen ist [...], dass die Europäische Union kein Staat ist, sondern ein Staaten- und Verfassungs-, Verwaltungs-, Rechtsprechungs- Verfassungsgerichtsverbund, der seine Grundlagen letztendlich in völkerrechtlichen Verträgen der Mitgliedstaaten findet [...]“. „Rechtlich (und politisch) gesehen ist die Europäische Union jedenfalls abhängig von ihren Mitgliedsstaaten, die [...] Herren der Verträge^[-] sind und bleiben und als solche durch einen nationalen Rechtsanwendungsbefehl darüber entscheiden, ob und inwieweit das Unionsrecht im jeweiligen Mitgliedstaat Geltung und Vorrang beanspruchen kann.“ Huber, P. (2014): Verfassungsstaat und Finanzkrise, Dresdener Vorträge zum Staatsrecht, Herausgegeben von Prof. Dr. Arndt Uhle, TU-Dresden, Band 7, Nomos Verlagsgesellschaft: Baden-Baden 2014; S.13f.

⁵² Ebenda, S.14.

⁵³ Ebenda, S.14.

⁵⁴ <https://eur-lex.europa.eu/summary/glossary/conferral.html?locale=de>

⁵⁵ <https://dserv03.bundestag.btg/btd/19/272/1927210.pdf>

Die wesentliche rechtliche Argumentation des Antrages lautet wie folgt:

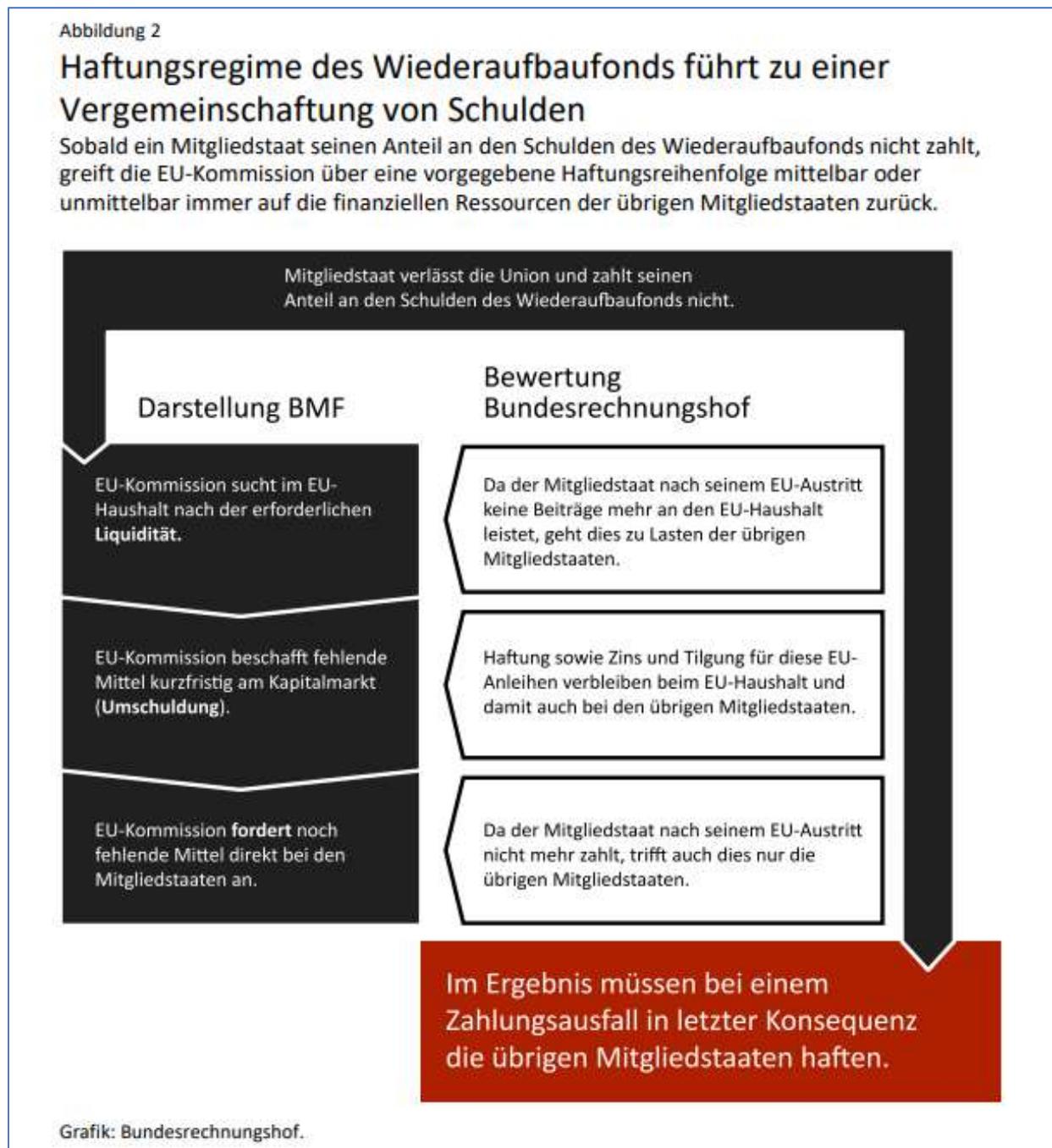
Die Anleihermächtigung lässt sich nicht mit **Art. 311 Abs. 2 AEUV** via den Eigenmittelbeschluss herleiten. Auch die „Sonstigen Einnahmen“ aus EU-Anleihen sind in den EU-Haushalt einzustellen, was jedoch nicht geschieht, weil sie als „externe zweckgebundene Einnahmen“ klassifiziert werden, um nicht gegen die Haushaltsgrundsätze aus **Art. 310 AEUV** zu verstoßen.

Die in der EURI-VO geregelte Ermächtigung zu NGEU-Ausgaben lässt sich nicht aus **Art. 122 AEUV [Maßnahmen in Notlagen]** ableiten, da das NGEU im Wesentlichen ein Konjunkturprogramm pauschal für alle EU-Mitglieder darstellt und sich nicht spezifisch auf „ein außergewöhnliches Ereignis“, das einen einzelnen Mitgliedstaat betrifft, bezieht (so der Wortlaut des Art. 122). Die Corona-Pandemie betrifft definitionsgemäß alle EU-Staaten. Es wird auch nicht direkt auf die Corona-Pandemie, z.B. auf die Beschaffung von Medikamenten, abgestellt.

Darüber hinaus verstößt der NGEU gegen **Art. 125 AEUV [Haftungsausschlüsse]** und **Art. 136 AEUV**, da die Inanspruchnahme von NGEU-Mitteln nicht wie beim ESM (relativ) streng konditioniert ist und Ländern gewährt wird, die eigentlich ohne diese und den Beistand der EZB sich mit Problemen bei der Refinanzierung an den Kapitalmärkten konfrontiert sehen würden, also ein Fall für den dafür geschaffenen ESM wären. Gleichzeitig führt das Haftungsregime des Wiederaufbaufonds zu einer Vergemeinschaftung der Schulden, wie der Bundesrechnungshof kürzlich eindrücklich ausführte.⁵⁶

⁵⁶ S.20ff; <https://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/produkte/sonderberichte/langfassungen-ab-2013/2021/moegliche-auswirkungen-der-gemeinschaftlichen-kreditaufnahme-der-mitgliedstaaten-der-europaischen-union-auf-den-bundshaushalt-wiederaufbaufonds-pdf>

Abbildung aus dem Bericht des Bundesrechnungshofes:



Abkürzungsverzeichnis:

AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
ARF	Aufbau- und Resilienzfazilität (engl. RRF)
ARF-VO	ARF-Verordnung
ARP	Aufbau- und Resilienzplan
ASTV	Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten
BNE	Bruttonationaleinkommen (früher auch Bruttosozialprodukt)
BRH	Bundesrechnungshof
CEP	Centrum für Europäische Politik
ECA	European Court of Auditors (dt. Europäischer Rechnungshof)
ECOFIN	Rat Wirtschaft und Finanzen (engl. Economic and Financial Affairs Council)
EFSF	Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (engl. European Financial Stability Facility)
EFSM	Europäische Finanzstabilisierungsmechanismus
EHO	Europäische Haushaltsordnung
EMB	Eigenmittelbeschluss
ERP	European Recovery Programme („Marshallplan“)
EU	Europäische Union
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EURI	Europäisches Aufbauinstrument (engl. European Union Recovery Instrument)
EURI-VO	EURI-Verordnung
EP	Europäisches Parlament
ER	Europäischer Rat
ESM	Europäischer Stabilitätsmechanismus
ERatG	Eigenmittelbeschluss-Ratifizierungsgesetz
ERH	Europäischer Rechnungshof
EZB	Europäische Zentralbank
KOM	Europäische Kommission
IntVG	IntegrationsverantwortungsGesetz
MFR	Mehrjähriger Finanzrahmen
MFF	Multiannual financial framework (dt. MFR)
MS	Mitgliedstaat der EU
NGEU	Next Generation EU
NGEU-VO	NGEU-Verordnung
OMT	Outright-Market-Transaction
PE	Unterabteilung Europa der Abteilung P der Verwaltung des Deutschen Bundestages ⁵⁷
PEPP	Pandemie-Notfallankaufprogramm (engl. Pandemic Emergency Purchase Programme)
RE	Rat der Europäischen Union
RRF	Recovery and Resilience Facility (dt. ARF) ⁵⁸
RRF-VO	RRV-Verordnung
sog.	sogenannte
VO	Verordnung

⁵⁷ <https://www.bundestag.btg/Wissen/Europa/PE.php>

⁵⁸ https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/recovery-coronavirus/recovery-and-resilience-facility_en